Grundausschreibung für den Clubsport Kart 2026

Stand: 02.01.2026 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel
2. Veranstaltung und Veranstalter
3. Teilnehmer / Fahrer
4. Nennungen / Nenngeld / Nennschluss
5. Klasseneinteilung
6. Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung
7. Dokumenten- und Technische Abnahme
8. Durchführung
9. Wertung
10. Wertungsstrafen
11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung
12. Versicherung
13. Haftungsausschluss
14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers
15. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
16. Preise / Siegerehrung
17. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen
18. Einsprüche
19. Besondere Bestimmungen

Mit der Federführung beauftragt: ADAC e. V.
Ansprechpartner: Daniel Schnarr
E-Mail: daniel.schnarr@adac.de

1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

1.1 Die nachstehenden Bestimmungen und Regelungen dieses Clubsport-Reglements gelten für die Durchführung von Clubsport-Kartrennen und sollen für die Teilnehmer und für die Veranstalter einen einheitlichen und geregelten Veranstaltungsablauf sicherstellen.

Clubsport-Kartrennen sind lizenzpflichtige Clubsport-Wettbewerbe auf einer permanenten Kart-Rennstrecke, die unter Beachtung der DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe samt dazugehörender nachfolgenden Bestimmungen und Regelungen durchgeführt werden.

1.2 Die Clubsport-Wettbewerbe Kart unterliegen den folgenden Bestimmungen:

- DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe
- der Clubsport-Grundausschreibung Kart
- DMSB-Umweltrichtlinien
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- DMSB-Ethikkodex
- Technische Bestimmungen der jeweiligen Grundausschreibung oder des DMSB
- den Anti-Doping Bestimmungen der WADA/NADA (NADC)
- Sportliches und Technisches Reglement der Serie mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen und Ausführungsbestimmungen der Veranstaltung mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)

1.3 Bei Veranstaltungen, die für eine Kart-Rennserie gewertet werden, gelten zusätzlich die Bestimmungen und Regelungen der betreffenden Rennserie.

Bei Verweisen auf das DMSB Kart-Reglement gelten nur die jeweils aufgeführten Artikel.

Alle Befugnisse der Sportkommissare im Sinne des DMSB Kart-Reglements gehen im Kart-Clubsport auf den Rennleiter über.

Im Rahmen von Clubsport-Kartrennen können Klassen mit „Classic Karts“ als lizenzfreie Breitensportklassen ausgeschrieben werden.

2. Veranstaltung und Veranstalter

2.1. Clubsport-Kartrennen dürfen nur auf Kartbahnen / Rennstrecken mit einer gültigen DMSB Rennstreckenlizenz Kart des DMSB und / oder einer Rennstreckenlizenz der CIK / FIA durchgeführt werden.

2.2 Bei einem Clubsport-Kartrennen muss von Beginn bis zum Ende der Veranstaltung ständig mindestens ein (1) Arzt und mindestens ein (1) RTW gem. DIN mit entsprechend ausgebildeter Besatzung anwesend sein. Das nächstgelegene Krankenhaus mit Notfallaufnahme sollte über die Durchführung der Veranstaltung informiert werden.

2.3 Der Rennleiter / Veranstaltungsleiter hat für die Organisation und Durchführung eines Clubsport-Kartrennens nach den Bestimmungen und Regelungen dieses Kart-Clubsport-Reglements Sorge zu tragen und sollte über ausreichende Erfahrung in der Organisation, Leitung und Durchführung von Kartrennen (Rundstreckenrennen) verfügen.

2.4 Aufgaben und Pflichten, z.B. für die Bereiche Streckensicherheit, Streckensicherung, Technische Kontrolle, Überprüfung der Karts, Zeitnahme, Ermittlung und Auswertung der Ergebnisse, u.ä., sollten vom Rennleiter / Veranstaltungsleiter auf weitere geeignete Personen in der Veranstaltungsorganisation übertragen werden.

3. Teilnehmer / Fahrer

3.1. Zugelassen sind alle Teilnehmer, die im Besitz einer gültigen nationalen oder internationalen DMSB-Lizenz oder einer Race Card sind.
Des Weiteren sind auch nicht lizensierte ausländische Teilnehmer mit einer Race Card startberechtigt, erhalten aber keine Wertungspunkte für die betreffende Serie.

Die Teilnahmeberechtigung bei Clubsport-Wettbewerben im benachbarten Ausland ist unter Artikel 1.1. in der DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe geregelt.

4. Nennungen / Nenngeld / Nennschluss

4.1 **Nennung**
Die Nennung für eine Veranstaltung ist auf dem vom Veranstalter herausgegebenen Nennformular abzugeben und muss mit den erforderlichen Unterschriften vorliegen.

Der Veranstalter hat das Recht eine Nennung abzulehnen. Bei Veranstaltungen, die zu einer Kart-Rennserie gewertet werden, ist die Ablehnung einer Nennung mit dem zuständigen Serienausschreiber / -koordinator abzustimmen.

Der Nennvertrag verpflichtet den Fahrer an der Veranstaltung unter den in der Veranstaltungsausschreibung und den in diesem Kart-Clubsport-Reglement genannten Bedingungen teilzunehmen. Kann der Fahrer aus einem von ihm unverschuldeten Grund (z.B. Krankheit, Unfall, Verlegung der Veranstaltung) nicht an der Veranstaltung teilnehmen, so hat er dies dem Veranstalter sofort mitzuteilen.

4.2 **Nenngeld**
Siehe DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

4.3 **Nennschluss**
Siehe DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

5. Klasseneinteilung

5.1 In den jeweiligen Altersgruppen ist die Durchführung der nachfolgenden Kart-Klassen empfohlen:

Altersgruppe:	Empfohlene Kartklassen:	Fahreralter *
Einsteiger kleines Chassis	Mini, IAME Mini Swift, Bambini (Waterswift), Rotax Micro Max, VT200 ROK Mini	8 - 13 Jahre
	Rotax Mini Max	10 - 13 Jahre
Einsteiger großes Chassis	VT200	ab 8 Jahren
	VT400	ab 10 Jahren
	Rotax Mini Max, ROK GP Youngster	10 - 13 Jahre
Junioren	X30 Junior, Rotax Junior Max, OK-Junior, *OK-N Junior*, ROK GP Junior	12 - 16 Jahre
Senioren	X30 Senior, Rotax Max, OK, *OK-N*, ROK GP Senior	ab 14 Jahren
	KZ2, Rotax Max DD2, ROK Shifter	ab 15 Jahren
	KZ2 Gentlemen	ab 30 Jahren

* Es gilt die Jahrgangsregelung, d.h. Geburtstag im betreffenden Kalenderjahr 01.01.-31.12.

Das Mindestalter für Getriebeklassen beträgt 15 Jahre (Jahrgangsregelung)

5.2 Es sind nur Motoren zulässig, welche die folgenden Kriterien erfüllen:
- zugelassen von einem DMSB-Trägerverein, dem DSMB oder der CIK-FIA
- Motoren-Leistung bis max. dem Niveau der CIK-Klasse KZ/KZ2

5.3 Die Zulassung weiterer Kart-Klassen kann nur über den zuständigen Trägerverband und mit Zustimmung des AK Clubsport erfolgen.

5.4 Artikel 3 (Zugelassene Kart-Klassen und Anzahl) der jeweiligen DMSB-Streckenlizenz ist bei der Ausschreibung unbedingt zu beachten.

6. Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung

Die Technischen Bestimmungen für die betreffenden Kart-Klassen werden unter Beachtung der nachfolgenden Punkte vom jeweiligen Dachverband erstellt.

Es gelten die nachfolgenden technischen Bestimmungen, sowie die technischen Bestimmungen und Datenblätter der jeweiligen Kart-Klasse.

Sollten für die jeweilige Kart-Klasse keine Technischen Bestimmungen im Sinne des Kart-Clubsports vorliegen, so ist es auch möglich, nach bestehenden Bestimmungen des DMSB/CIK zu fahren. Der Veranstalter / Serienausschreiber legt in der jeweiligen Veranstaltungs- / Serienausschreibung fest, welche Bestimmungen zur Anwendung kommen.

Die Karts dürfen nur in einem technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der Veranstaltung eingesetzt werden und müssen, ab dem Zeitpunkt der Technischen Abnahme, während der gesamten Veranstaltung den Technischen Bestimmungen entsprechen.

a) Mindestgewicht und Ballast
Die in den Technischen Bestimmungen der jeweiligen Kartklasse angegebenen Mindestgewichte gelten für das rennfertige Kart + Fahrer mit Bekleidung und Sicherheitsausrüstung und müssen zu jedem Zeitpunkt während einer Veranstaltung eingehalten werden.

Es ist erlaubt, das Gewicht des Karts durch ein oder mehrere Ballastgewichte anzupassen.

Des Weiteren gilt Artikel C.3.2.c des DMSB Kart-Reglements.

Ein DMSB- oder FIA- homologierter Sicherheits-Sitz ist in allen Klassen empfohlen. Für alle Kart-Klassen gibt es eine Gewichts-Bonus-Regelung bei Verwendung eines DMSB- / FIA-zugelassenen Sicherheitssitzes. Der Gewichts-Bonus beträgt für das Kart 2 kg.

Die Verwendung einer DMSB-homologierten Sicherheitslenkung gemäß Standard KSS-2008 (Kart-Sicherheits-Lenkungselement) ist für alle Fahrer empfohlen. Für alle Kart-Klassen gibt es eine Gewichts-Bonus-Regelung bei Verwendung einer DMSB-homologierten Sicherheits-Lenkung. Der Gewichts-Bonus beträgt für das Kart 1 kg.

b) Chassis
In allen Clubsport-Kartklassen sind nur Chassis zugelassen, die von CIK/FIA/FMK/DMSB-anerkannten Chassis-Herstellen in Serie gefertigt werden oder wurden und die den aktuell gültigen oder den ursprünglich gültigen Bestimmungen und Maßen der CIK/FIA/FMK/DMSB-Reglements entsprechen.

c) Karosserie
Für die Karts in allen Clubsport-Kartklassen sind Karosserieteile (Frontspoiler, Frontschild und Seitenkästen) vorgeschrieben, die den aktuell gültigen oder den ursprünglich gültigen Bestimmungen der CIK/FIA/FMK/CSAI/DMSB-Reglements entsprechen.

Die Befestigung der Karosserieteile (ausgenommen Frontspoiler) muss gemäß den aktuell gültigen oder den ursprünglich gültigen Bestimmungen der CIK/FIA/FMK/CSAI/DMSB-Reglements erfolgen.
Der Frontspoiler muss mit einem von der CIK/FIA aktuell homologierten Frontspoiler Befestigungssatz (Front Fairing Mounting Kit) gem. Technischer Zeichnung 2.2 des CIK-Reglements befestigt werden.

Die Seitenkästen dürfen unter keinen Umständen und zu keinem Zeitpunkt
- nach oben über die Linie hinausragen, welche den höchsten Punkt der vorderen Räder (geradeaus gerichtet) mit dem höchsten Punkt der hinteren Räder verbindet
- nach außen über die Linie hinausragen, welche die Außenseiten der vorderen Räder (geradeaus gerichtet) mit den Außenseiten der hinteren Räder verbindet
  Bei Regenrennen dürfen die Seitenkästen nach außen nicht über die Linie, welche durch die Außenseiten der Hinterräder verläuft, hinausragen.
- nach innen weiter als 20mm von der Linie hineinragen, welche die Außenseiten der vorderen Räder (geradeaus gerichtet) mit den Außenseiten der hinteren Räder verbindet.

d) Heckauffahrschutz
In allen Clubsport-Kart-Klassen ist die Verwendung eines Kart-Heckauffahrschutz (Heckstoßstange) vorgeschrieben, der den aktuell gültigen oder den ursprünglich gültigen Bestimmungen und Maßen der CIK/FIA/FMK/DMSB-Reglements entspricht.

Der Heckauffahrschutz muss, von hinten gesehen, die Reifen-Laufflächen abdecken. Der Heckauffahrschutz darf die Gesamtbreite der Hinterachse inkl. der Räder nicht überschreiten.

e) Kettenschutz
In allen Kartklassen ist ein wirksamer Kettenschutz vorgeschrieben (siehe auch DMSB-Reglement Artikel 5.9).

f) Bremsen
In allen Clubsport-Kartklassen müssen die Bremsen fußbetätigt, hydraulisch und gleichzeitig mindestens auf beide Hinterräder wirken. In den Getriebe-Klassen müssen die Bremsen gleichzeitig auf alle vier Räder wirken, mit einem jeweils unabhängigen Vorderachs- und Hinterachskreislauf.

Karbon-Bremsscheiben sind verboten.

Die Bremsbetätigung, d.h. die Verbindung zwischen dem Pedal und dem Bremszylinder, muss doppelt ausgeführt sein. Falls ein Bowdenzug verwendet wird, muss dieser einen Mindestdurchmesser von 1,8 mm aufweisen und mittels einer Klemmschelle fixiert sein. Bei allen Karts, bei denen die Bremsscheibe über den unteren Rahmenrand des verwendeten Chassis hinausragt ist ein wirksamer Bremsscheibenschutz anzubringen.

Vorderrad Bremsen sind nur in den Getriebeklassen zulässig.

g) Sicherheitslenksäule / -lenkung
In den Kartklassen der Altersgruppe Einsteiger mit kleinem Chassis ist die Verwendung einer DMSB-homologierten Sicherheitslenkung gemäß DMSB-Standard KSC-2005 (Lenksäule) oder gemäß Standard KSS-2008 (Kart-Sicherheits-Lenkungselement)

empfohlen. Bei Verwendung einer solchen Lenkung wird ein Gewichtsbonus von 1kg auf das Mindestgewicht der jeweiligen Klasse gewährt.

h) Sicherheitssitz
Für alle Fahrer der Altersgruppe Einsteiger kleines Chassis sowie für alle Fahrer bis 13 Jahre (13. Geburtstag) der Altersgruppe Einsteiger großes Chassis ist die Verwendung eines DMSB-zugelassenen Sicherheits-Sitzes gemäß den aktuell gültigen oder den ursprünglich gültigen Bestimmungen des DMSB (Ausnahme: KS-002/04, Hersteller HVT) empfohlen. Bei Verwendung eines solchen Sitzes wird ein Gewichtsbonus von 2kg auf das Mindestgewicht der jeweiligen Klasse gewährt.

i) Geräuschbestimmungen
Es gilt Artikel C.5 des DMSB Kart-Reglements.

j) Kraftstoff und Schmieröl
Zur Kontrolle können zu jeder Zeit während einer Veranstaltung Kraftstoffproben entnommen werden.

Des Weiteren gilt Artikel C.4 des DMSB Kart-Reglements.

k) Reifen und Felgen
Bei Clubsport-Kartrennen dürfen nur die in den Technischen Bestimmungen und Reglements der Kart-Rennserien für die betreffende Klasse vorgeschriebenen Reifen verwendet werden.

In allen Clubsport-Kartklassen, ausgenommen Klassen der Altersgruppen Einsteiger müssen bei der Verwendung von Slick-Reifen die Felgen der Vorder- und Hinterräder eine Reifensicherung mit mindestens 3 Bolzen an jeder Felgenaußenseite aufweisen.

In allen Clubsport-Kartklassen dürfen Felgen aus den Werkstoffen Stahl, Aluminium, Magnesium, oder deren Legierungen, verwendet werden. Eine nachträgliche spanabhebende Bearbeitung der Felgenoberfläche (außerhalb der Serienfertigung) ist nicht zulässig.
Der Felgendurchmesser beträgt in allen Kartklassen maximal 5 Zoll.

l) Pedalkonsolen
Die Verwendung von Pedalkonsolen zur besseren Erreichbarkeit von Brems- und Gaspedal ist zulässig.

Wenn Pedalkonsolen verwendet werden, müssen immer zwei Pedalkonsolen verwendet werden, je eine für das Gaspedal und eine für die Betätigung der Bremse. Die Pedalkonsolen müssen sicher befestigt sein und den Füßen sicheren Halt geben. Über die Zulässigkeit der Pedalkonsolen entscheidet die Technische Abnahme bei der Prüfung der Karts.

m) Kameras
Die Verwendung einer (1) Kamera ist unter folgenden Bedingungen zulässig: Die Kamera muss am Frontschild angebracht sein. Es sind nur verschraubte Befestigungen zulässig (kein Klettband o.a.). Die Kamera und die zugehörige Halterung müssen dem Technischen Kommissar vorgeführt und vor der Verwendung von diesem freigegeben werden.

Das Gesamtgewicht der Kamera inklusive Halter und Batterien darf 350g nicht überschreiten.

Die Startnummer darf unter keinen Umständen verdeckt werden.

Andere Kamerasysteme, egal welcher Art, am Kart oder am Fahrer (Helm, Overall, etc.) sind im Kart-Clubsport nicht zulässig.

n) Transponderbefestigung
Es gilt Artikel C.3.2.h des DMSB Kart-Reglement.

6.2 **Persönliche Schutzausrüstung**
Für die Teilnahme an Clubsport-Kartrennen ist folgende Fahrerausrüstung vorgeschrieben:
- Schutzhelm (Integralhelm), mit wirksamem Augenschutz, zugeschnallt, mit anerkannter und gültiger Norm des DMSB oder der CIK/FIA (siehe hierzu DMSB-Kartreglement Teil D.1). Weiterhin sind auch Schutzhelme gem. der DMSB- oder der CIK/FIA- Normen bzw. -Standards mit Stand ab 2020 (DMSB Handbuch) auch nach Ablauf der dort angegebenen Ablaufdaten zulässig, (z.B. ist die Norm ECE 22-05 im Clubsport weiterhin zulässig, darüber hinaus sind Helme der Norm ECE 22-06 ebenfalls zulässig).
- Kartsport-Fahrer-Overall gem. den Bestimmungen der CIK/FIA (auch mit abgelaufener Homologation)
- Karthandschuhe, welche die Hände komplett bedecken
- Kartschuhe oder feste Schuhe, welche bis über die Knöchel reichen
- Sicherheitsweste, möglichst mit Zulassung des DMSB oder der CIK/FIA
- Halskrause (Nackenstütze).

Das Tragen einer Sicherheitsweste ist in allen Kart-Kassen für alle Fahrer bis 15 Jahre (15.Geburtstag) vorgeschrieben. Für alle anderen Fahrer wird das Tragen einer Sicherheitsweste empfohlen.

Das Tragen einer Halskrause (Nackenstütze) ist in allen Kart-Klassen für alle Fahrer bis 13 Jahre (13. Geburtstag) vorgeschrieben. Für alle anderen Fahrer wird das Tragen einer Halskrause (Nackenstütze) empfohlen.

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

7.1 **Dokumentenabnahme**
Zur Dokumentenabnahme haben die Teilnehmer vorzulegen:
- gültige DMSB-Fahrerlizenz (mind. Nat. Lizenz Stufe C)
- Das ausgefüllte und unterschriebene Nennformular

7.2 **Technische Abnahme**
Es gilt Artikel B.3.2 (Technische Abnahme) des DMSB Kart-Reglements

8. Durchführung

Die zugelassene Anzahl der Karts/Fahrer an den Trainings und Rennen ergibt sich aus der DMSB-Streckenlizenz.

8.1 Fahrerbesprechung / Verlassen des Fahrerlagers

Ist eine Fahrerbesprechung vorgesehen, sind die Fahrer verpflichtet, daran von Anfang bis Ende teilzunehmen. In dieser Fahrerbesprechung werden die Fahrer über Besonderheiten der Veranstaltung informiert. Die Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme wird mit einer Geldbuße von Euro 50,- durch den Veranstalter belegt.

Will ein Teilnehmer vor Aushang des endgültigen Ergebnisses seines Rennens die Veranstaltung verlassen, so hat er sich bei der Rennleitung abzumelden.

8.2 Allgemeine Sicherheit, Fahrvorschriften und Verhaltensregeln

Es gilt Artikel B.4 des DMSB Kart-Reglements.

8.3 Flaggenzeichen / Startampel

Es gilt Artikel B.5 des DMSB Kart-Reglements.

8.4 Freies Training

Es gilt Artikel B.7 des DMSB Kart-Reglements.

8.5 Zeittraining / Qualifying

Es gelten die Artikel B.8.a, B.8.c und B.8.d des DMSB Kart-Reglements.

8.6 Rennen

Zu den Rennen sollte grundsätzlich nur zugelassen werden, wer am Zeittraining der betreffenden Klasse teilgenommen hat.

Hat ein Fahrer nicht am Zeittraining teilgenommen, ist er für die weitere Teilnahme an der Veranstaltung zunächst nicht qualifiziert. Über die Zulassung von nicht qualifizierten Teilnehmern entscheidet der Rennleiter.

8.7 Renndistanz

Bei Clubsport-Kartrennen werden die Anzahl der Rennen und die Renndistanz (Rundenzahl oder Zeitdistanz) durch das Reglement der betreffenden Kart-Rennserie oder durch die Veranstaltungsausschreibung festgelegt.

Die Renndistanz sollte als Rundenzahl angegeben werden.

Bei Clubsport-Kartrennen können die Rennen auch über eine Zeitdistanz durchgeführt werden. Die Renndistanz wird dann als Zeitwert (in Minuten oder Stunden) angegeben.

Für Clubsport-Kart-Rennen werden die nachfolgenden Renndistanzen empfohlen:

Altersgruppe:	**Renndistanz:**
Einsteiger kleines Chassis	ca. 12 km
Einsteiger großes Chassis	ca. 14 km
Junioren	ca. 16 km
Senioren	ca. 18 km

Langstreckenrennen:
Ein Langstreckenrennen ist ein Clubsport-Kart-Rennen, welches deutlich über die in der vorstehenden Tabelle angegebenen Renndistanzen hinausgeht oder länger als 30 Minuten dauert oder wenn in dem Rennen Fahrerwechsel oder Kart-Wechsel vorgesehen sind.

8.8 **Vorstart / Startaufstellung**
Bei Klassenzusammenlegungen wird eine Startaufstellung gem. der Reihenfolge der erzielten schnellsten Zeiten der Teilnehmer empfohlen (keine klassenweise Aufstellung).

Des Weiteren gelten die Artikel B.9.a bis B.9.c des DMSB Kart-Reglements.

8.9 **Aufwärmrunde (Warm Up-Runde)**
Vor der Formationsrunde kann, nach Vorgabe durch den Rennleiter, eine Aufwärmrunde (Warm Up-Runde) gefahren werden.

8.10 **Formationsrunde**
Es gilt Artikel B.10 des DMSB Kart-Reglements.

Jede weitere Formationsrunde sollte von der vorgesehenen Renndistanz abgezogen werden.

8.11 **Start**
Es gilt Artikel B.11 des DMSB Kart-Reglements.

In Ausnahmefällen kann das Startzeichen mit der Nationalflagge gegeben werden.

8.12 **Fehlstart**
Es gilt Artikel B.12 des DMSB Kart-Reglements.

8.13 **Fremde Hilfe / Reparaturzone**
Es gilt Artikel B.13 des DMSB Kart-Reglements.

8.14 **Neutralisation / Unterbrechung und Fortführung des Rennens**
Es gilt Artikel B.14 des DMSB Kart-Reglements.

8.15 **Beendigung des Rennens, Parc Ferme, Nachkontrolle**
Es gilt Artikel B.15 des DMSB Kart-Reglements.

9. Wertung

Der genaue Wertungsmodus für den Wettbewerb wird in der jeweiligen Serienbestimmung bzw. Ausschreibung festgelegt.
Des Weiteren gilt Artikel B.16 des DMSB Kart-Reglements.

10. Wertungsstrafen

10.1 Verstöße gegen dieses oder das jeweils gültige Serienreglement können vom Rennleiter der Veranstaltung ohne Einhaltung eines besonderen Verfahrens bestraft werden. Die Strafen müssen den Umständen des Verstoßes angemessen sein.

Diese Bestrafungen sind Teil der dem Rennleiter zustehenden organisatorischen Regelungsbefugnisse und werden während der Veranstaltung durch Anzeigen der Strafe, und/ oder durch Zeitzuschlag im Ergebnis, und/ oder durch Änderung des Ergebnisses bekannt gemacht.

Unter besonderen Umständen kann der Rennleiter auch eine geringere als die vorgesehene Strafe aussprechen oder auch keine Bestrafung aussprechen. Der Rennleiter sollte das Schiedsgericht über festgesetzte Strafen informieren.

10.2 Strafen des Rennleiters sind:
- Ermahnung
- Verwarnung
- Zeitstrafe
- Geldstrafe (bis zu 125 €)
- Änderung der Startposition (= Zurücksetzung in der Startaufstellung)
- Nichtwertung von Trainingsrunden (= schnellste Rundenzeit(en) im Zeittraining)
- Nichtwertung von Trainingssitzungen (= Zeittraining komplett)
- Nichtwertung von *Wettbewerbsteilen oder* Rennen
- Ausschluss von der Wertung *der Veranstaltung*
- Nichtzulassung zum Start
- Verbot der (weiteren) Teilnahme an der Veranstaltung

10.3 Geldstrafen sind (als Spenden) an eine der folgenden gemeinnützigen Institutionen gemäß Ausschreibung zu entrichten:
- ADAC Stiftung Sport
- AvD e.V.
- DMV e.V.
- ADMV e.V.
- dmsj

Die Verwendung erfolgt ausschließlich zur Nachwuchsförderung, eine Spendenquittung kann hierfür nicht ausgestellt werden.

10.4 Folgende Verstöße sollten grundsätzlich mit einer Nichtwertung des betroffenen Teilnehmers *vom betreffenden Wettbewerbsteil* geahndet werden:
- Nichtvorliegen oder Wegfall von Teilnahme- und Zulassungsvoraussetzungen
- Umgehung der Dokumentenabnahme
- Umgehung der Technischen Abnahme
- Verweigerung der Technischen Nachkontrolle
- Teilnahme am Rennen ohne Erfüllung der Qualifikationsbedingungen
- Fremde Hilfe, sofern sie nicht aus Sicherheitsgründen erforderlich war
- Nichtbeachten der Fahrvorschriften und Verhaltensregeln
- Nichtbeachten der Flaggenzeichen, insbesondere der Gelben Flaggen
- Behinderung beim Überholen
- Unerlaubtes Bewegen des Karts entgegen der Fahrtrichtung
- Verlassen der Rennstrecke (Abkürzen) mit allen vier Rädern mit Wettbewerbsvorteil
- Unsportliches, unfaires, illoyales Verhalten

10.5 Der Veranstalter kann in der Veranstaltungsausschreibung weitere Strafen festlegen.

Bezüglich jedweder Streitigkeit im Zusammenhang mit der Veranstaltung, den durchgeführten Rennen und vorgenommenen Wertungen, einschließlich etwaiger Verstöße gegen das Reglement, entscheidet grundsätzlich der Rennleiter.

Eine vom Rennleiter verfügte Bestrafung kann vom Schiedsgericht nach einem ordnungsgemäß eingelegten Einspruch überprüft werden (siehe Artikel18).

Es obliegt alleine dem DMSB, bei schwerwiegenden Verstößen im Einzelfall das DMSB-Verbandsgerichtverfahren anzustrengen.

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

12. Versicherung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

13. Haftungsausschluss

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

15. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

16. Preise / Siegerehrung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

17. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

17.1 **Sachrichter / Sportwarte**
Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

17.2 **Schiedsgericht**
Die Auslegung der Bestimmungen des Kart-Clubsport-Reglements ist dem Schiedsgericht vorbehalten.

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

17.3 **Strafen**
Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe und Artikel 10 dieses Reglements.

18. Einsprüche

18.1 Einsprüche gegen Entscheidungen eines Sportwarts, die Wertung betreffend oder eine vom Rennleiter ausgesprochene (Ausnahme: Zeitstrafe Frontspoiler – kein Rechtsmittel möglich) Bestrafung sind bis spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe der Entscheidung / Aushang des Ergebnisses an das Schiedsgericht schriftlich zu stellen. Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind verbindlich, endgültig und unanfechtbar.

18.2 Proteste und Berufungen im Sinne des DMSB-Sportgesetzes, des ISG der FIA und der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sind nicht zulässig.

18.3 Einsprüche sind kostenpflichtig. Die Gebühr für den Einspruch beträgt 100,- € und ist dem Einspruch beizufügen. Einsprüche ohne beigefügte Gebühr werden vom Schiedsgericht nicht bearbeitet. Gebühren von zurückgewiesenen Einsprüchen verfallen und sind an eine der unter Artikel 10 aufgeführten Institutionen zu überweisen. Wenn dem Einspruch stattgegeben wird, wird die Einspruchsgebühr zurückerstattet.

18.4 Sammeleinsprüche mehrerer Fahrer gemeinsam, oder gegen mehrere Fahrer gleichzeitig, oder gegen einen Fahrer und den Veranstalter gleichzeitig, sind nicht zulässig.

18.5 Bei Einsprüchen gegen die Technik eines Karts oder eines Motors, die zur Überprüfung des Einspruchs Demontagearbeiten an dem Kart oder Motor erforderlich machen, kann vom Schiedsgericht ein zusätzlicher Geldbetrag für die zu erwartenden Demontagekosten festgesetzt werden.

18.6 Der vom Schiedsgericht festgesetzte Demontagekostenvorschuss ist sofort nach der Bekanntgabe / Mitteilung der Kosten und in voller Höhe von dem Fahrer der den Einspruch eingelegt hat zu zahlen. Wird der Demontagekostenvorschuss nicht sofort gezahlt, wird der Einspruch zurückgewiesen und die Einspruchsgebühr verfällt.

18.7 Der Einspruch muss klar, eindeutig, lesbar und verständlich formuliert sein:
- mit der Angabe von Veranstaltungsname/ -titel und -datum
- mit der betreffende Kartklasse
- mit der Start-Nr. und dem Namen des Fahrers der den Einspruch einlegt
- mit der Start-Nr. und dem Namen des Fahrers gegen den sich der Einspruch richtet
- mit einer kurzen und präzisen Formulierung des Einspruchs (gegen was oder wen)
- mit einer kurzen und genauen Beschreibung des Sachverhalts bzw. des Vorwurfs
- und mit den Unterschriften des Fahrers und seines gesetzlichen Vertreters (Eltern, Sorgeberechtigten)

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

19. Besondere Bestimmungen

19.1 Über organisatorische Fragen im Zusammenhang mit der Veranstaltung und deren Ablauf erteilt nur der Rennleiter oder bei dessen Abwesenheit sein Stellvertreter verbindliche Auskünfte.

19.2 Der AK Clubsport behält sich das Recht vor, zu jeder Zeit Änderungen und / oder Ergänzungen an diesem Kart-Clubsport-Reglement unter Beachtung der DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe vorzunehmen. Änderungen und /

oder Ergänzungen dieses Kart-Clubsport-Reglements werden auf den entsprechenden Internetseiten der Dachverbände oder auf den Internetseiten der Kart-Rennserien oder durch Aushang bei den Veranstaltungen bekanntgemacht und sind ab dem Zeitpunkt dieser Veröffentlichungen gültig.

Ausnahmen und Abweichungen von diesem Kart-Clubsport-Reglement bedürfen der schriftlichen Zustimmung des AK Clubsports.